



# Aufnahmeantrag der Tennisabteilung des TuS Baerl 1896/1919 e.V.

Name, Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

Straße/Haus-Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Mobil: ...../.....

E-Mail: .....

Aufnahmegebühren: keine

## Mitgliedschaft (auch Erstmitgliedschaft genannt):

- € 220,00 pro Jahr für Erwachsene
- € 165,00 pro Jahr für den Partner
- € 95,00 pro Jahr für Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten  
(Aktueller Nachweis bis zum 01.06. und 01.12. erforderlich)
- € 400,00 Familien (2 Erwachsene aktiv, ab 1. Kind oder  
1 Erwachsener aktiv ab dem 2. Kind)
- € 33,00 pro Jahr für passive Mitglieder

## Zweitmitgliedschaft:

- € 110,00 pro Jahr für Erwachsene
- € 82,50 pro Jahr für den Partner
- € 47,50 pro Jahr für Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten  
(Aktueller Nachweis bis zum 01.06. und 01.12. erforderlich)
- € 200,00 Familien (2 Erwachsene aktiv, ab 1. Kind oder  
1 Erwachsener aktiv ab dem 2. Kind)

Eine Zweitmitgliedschaft kann abgeschlossen werden, wenn in einem anderen Tennisverein bereits eine aktive Erstmitgliedschaft besteht. Diese muss durch den Tennisverein, in dem die Erstmitgliedschaft besteht, uns schriftlich durch den Vorstand nachgewiesen werden.

## Schnuppermitgliedschaft:

- € 110,00 pro Jahr für Erwachsene
- € 82,50 pro Jahr für den Partner
- € 47,50 pro Jahr für Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten  
(Aktueller Nachweis bis zum 01.06. und 01.12. erforderlich)
- € 200,00 Familien (2 Erwachsene aktiv, ab 1. Kind oder  
1 Erwachsener aktiv ab dem 2. Kind)

Die Schnuppermitgliedschaft gilt vom Tag des Abschlusses der Schnuppermitgliedschaft bis jeweils zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Schnuppermitgliedschaft geht automatisch mit Ablauf dieser in eine Vollmitgliedschaft zu den nachfolgenden Beitragssätzen über, es sei denn, sie wurde fristgerecht zum Jahresende gekündigt.

Der Jahresbeitrag wird in zwei Raten jeweils zum Jahresanfang und Mitte des laufenden Jahres im Voraus fällig. Erfolgt der Vereinsbeitritt im laufenden Jahr, wird der fällige Mitgliedsbeitrag in einer Rate im Voraus sofort fällig.

**Bankverbindung:** IBAN: DE57 3505 0000 0268 0012 03  
BIC: DUISDE33XXX

Der Vereinsaustritt muss schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand erklärt werden.  
Die Abteilungsordnung erkenne ich hiermit an. (s. nachfolgende Seiten)

**Einwilligung**

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der TuS Baerl 1896/1919 e.V. Fotos in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos von mir an die lokale Zeitung zur Veröffentlichung weitergeben.

**Hinweis:**

Mit ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist in Schriftform an den TuS Baerl e.V., Buchenallee 35, 47199 Duisburg zu richten.

Mitgliedschaft       Zweitmitgliedschaft       Schnuppermitgliedschaft

**Ort, Datum:** .....

.....  
bei Minderjährigen Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters

.....  
Unterschrift Name, Vorname

Anlagen      SEPA-Einzug  
Abteilungsordnung der Tennisabteilung  
Datenschutzerklärung

## Einzugsermächtigung (SEPA-Einzug)

Hiermit ermächtige ich die Tennisabteilung des TuS Baerl e. V. die Beiträge von meinem unten bezeichneten Konto per Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

**Name, Vorname:** .....

**Straße/Haus-Nr.:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**IBAN:** .....

**BIC:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Name, Vorname



## Abteilungsordnung der Tennisabteilung des TuS Baerl 1896/1919 e.V.

### § 1 Grundsatz

Die Abteilungsordnung ist eine auf die besonderen Verhältnisse der Tennisabteilung abgestellte Ergänzung der Vereinssatzung des Turn- und Sportvereins Baerl 1896/1919 und somit Bestandteil der Vereinssatzung.

### § 2 Zugehörigkeit zu Verbänden und Zweck der Abteilung

Die Tennisabteilung des TuS Baerl ist Mitglied des Deutschen Tennisbundes und bezweckt die Pflege des Tennissports. Sie stellt den Mitgliedern ausreichende Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte zur Verfügung. Sie pflegt ferner in geeigneter Weise die Geselligkeit innerhalb der Abteilung.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zur Tennisabteilung beinhaltet automatisch die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Baerl.

### § 5 Beitritt

Die Anmeldung muss schriftlich beim Abteilungsvorstand mittels der dafür vorgesehenen Anmeldeformulare erfolgen. Die Anmeldung jugendlicher Mitglieder erfolgt durch Vorlage einer Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Abteilungsvorstand durch schriftliche Mitteilung an den Antragsteller.

### § 6 Rechte der Mitglieder

Alle aktiven und jugendlichen Mitglieder sind berechtigt, den Tennissport auf der Platzanlage unter Beachtung der Platzordnung auszuüben.

### § 7 Austritt

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung erlischt durch schriftliche Austrittserklärung jeweils zum Schluss eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen, darüber hinaus kann gemäß § 6 der Vereinssatzung der Abteilungsvorstand ein Mitglied ausschließen.

### § 8 Beiträge

Die Höhe der Beitragszahlungen, der Aufnahmegebühren, evtl. außerordentlicher Beiträge und Umlagen für aktive, passive und jugendliche Mitglieder wird durch die Abteilungsversammlung festgesetzt. Beiträge sind eine Bringschuld und sechs Monate im Voraus bargeldlos zu zahlen.

### § 9 Organe der Abteilung

Die Abteilungsorgane sind

1. Die Mitgliederversammlung der Abteilung
2. Der Abteilungsvorstand
3. Der Jugendtag der Abteilung
4. Die Fachjugendleitung

### § 10 Mitgliederversammlung

Das oberste Organ der Abteilung ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Abteilungsvorstand einberufen. Die Mitgliederversammlungen sind im Sinne des § 11 der Vereinssatzung durchzuführen

### § 11 Abteilungsvorstand

Der Vorstand besteht aus

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden
3. dem Geschäftsführer
4. dem Kassierer
5. dem Sportwart

Aufnahmeantrag Tennisabteilung TuS Baerl e. V.

6. dem Vorsitzenden der Fachjugendleitung und seinem Vertreter

Der Vorstand wird mit Ausnahme der unter 6. genannten Mitglieder von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.

Die Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung aller sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten sowie Überwachung der abteilungseigenen Einrichtungen.

Der Vorstand ist verpflichtet, einmal jährlich, spätestens bis zum 14. März oder bzw. 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung des TuS Baerl, eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Der Vorstand ist verpflichtet, der Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan zur Genehmigung vorzulegen. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens im Abstand von drei Monaten, eine Vorstandssitzung einzuberufen. Durchführungsbestimmungen und Fristen regelt die Geschäftsordnung des TuS Baerl.

Nach § 13b, Absatz 2, der Vereinssatzung, ist der Vorstand berechtigt, im Rahmen des erstellten Haushaltsplans rechtsgeschäftliche Erklärungen und Verpflichtungen einzugehen. Dabei sind mindestens die gemeinsamen Unterschriften zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, von denen eine der 1. Vorsitzende — oder im Falle der Verhinderung — der 2. Vorsitzende leistet.

### § 12 Jugendtag der Abteilung

Der ordentliche Jugendtag der Abteilung findet jährlich statt. Er besteht aus den jugendlichen Mitgliedern der Abteilung und allen innerhalb der Abteilung gewählten und berufenen Mitgliedern. Der Jugendtag der Abteilung wählt die Fachjugendleitung auf die Dauer eines Jahres.

### § 13 Fachjugendleitung

Die Fachjugendleitung besteht aus

1. dem Vorsitzenden und seiner Vertreterin bzw. der Vorsitzenden und ihrem Vertreter
2. zwei Beisitzern (innen)
3. zwei Jugendlichen, die z.Z. der Wahl noch Jugendliche sind

Die Sitzungen der Fachjugendleitung finden nach Bedarf statt.

Die Fachjugendleitung entscheidet über die Verwendung der der Fachjugend zufließenden Mittel.

Einzelheiten regelt die Jugendordnung des TuS Baerl.

### § 14 Kassenprüfer

In der Mitgliederversammlung müssen zwei Kassenprüfer, die keinem anderen Abteilungsorgan angehören dürfen, für 1 Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl beider Kassenprüfer ist unzulässig. Ein Kassenprüfer kann jedoch wiedergewählt werden, wobei die Amtszeit ohne Unterbrechung höchstens zwei Jahre betragen darf. Sie haben jederzeit Einblick in alle Kassen der Abteilung. Sie sind verpflichtet, über ihre Tätigkeit und Feststellungen der Mitgliederversammlung schriftlich zu berichten.

### § 15 Festausschuss

Dem Festausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der geselligen Veranstaltungen der Abteilung. Der Festausschuss besteht aus den in der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

### § 16 Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Abteilung wird durch die § 12 und 16,1 -4 der Vereinssatzung geregelt. Das Vermögen der aufgelösten Abteilung fällt dem Turn- und Sportverein Baerl zu.

gez. Dr. Pflipsen

Duisburg, den 9. 1. 1980



# Turn- und Sportverein von 1896/1919 Baerl e.V.



## Anlage Datenschutz (Stand 25.05.2018) zum Aufnahmeantrag

1. Zur Erfüllung der Zwecke des TuS Baerl e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten (siehe Aufnahmeantrag) über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im TuS Baerl e.V. erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt, übermittelt und gegebenenfalls verändert.
2. Die Übermittlung an Dritte erfolgt nur insoweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. Anmeldung beim Fachverband für den Spielerpass, Unfallmeldung etc.).
3. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
  - 3.1. die Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
  - 3.2. die Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten
  - 3.3. die Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn dies schriftlich widerrufen wird  
(an den TuS Baerl e.V., Buchenallee 35, 47199 Duisburg).  
Sollten die Daten allerdings der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, wird der Datensatz minimiert und nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht.
4. Den Organen des TuS Baerl e.V., allen Mitarbeitern oder sonst für den TuS Baerl e.V. Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem TuS Baerl e.V. hinaus.

### **Datenschutzerklärung:**

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden durch den TuS Baerl e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung wird ausschließlich zur Durchführung des Vereinszweckes ausgeführt.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Der geschäftsführende Vorstand erteilt diese Auskunft an die betroffene Person nach schriftlicher Aufforderung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Datenschutzerklärung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r bei Mitgliedern unter 18 Jahren